



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

7. Sitzung

Termin	Donnerstag, 10. Dezember 2015
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.35 Uhr
Ende	22.45 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk), kommt um 18.55 Uhr vor TOP 02
Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Cigdem Ciftci (SPÖ)
Leopold Emminger (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Thomas Heher (SPÖ), verlässt die Sitzung um 21.35 Uhr während TOP 17
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk), kommt um 19.55 Uhr während TOP 10
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Michael Preinreich (SPÖ)
Peter Pruzina (Grüne Melk)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Patrick Strobl (VP Melk)
Simon Widrich (VP Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 30. November 2015**
Bürgermeister Thomas Widrich

- 02 Geschäftsjahr 2014, Bericht:**
 - 1) Arena Melk GmbH**
 - 2) MEKIV**
 - 3) Melker GrundstücksgesmbH**Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

- 03 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Melker GrundstücksgesmbH., Gruppenbesteuerung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

- 04 Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Änderung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 05 Änderung des Flächenwidmungsplanes**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

- 06 Karl Gundacker, Liegenschaft EZ 169, KG Melk, Dienstbarkeit, Löschungserklärung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

- 07 Josef Humer, Liegenschaft EZ 848, KG Melk, Pfand- und Wiederkaufsrecht, Löschungserklärung**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

- 08 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA Melk, BA 28, Kanalsanierung im Zuge des Hochwasserschutzes Melk, Zusicherung von Fördermitteln, Annahme**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

- 09 Änderung der Wasserabgabenordnung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

- 10 Änderung der Kanalabgabenordnung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

- 11 Flüchtlingswesen, Bericht**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

- 12 Stadtarchiv, Aufkündigung Depositumsvertrag Harrer**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 13 Melker Musikvereine, Jahresförderung**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 14 Evangelische Pfarrgemeinde, Subventionsansuchen**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 15 Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 16 Rettungsdienstbeitrag 2016**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 17 Voranschlag 2016 inklusive Potentiale aus Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 18 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 3. Sitzung vom 29. September 2015**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher
- 19 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 4. Sitzung vom 30. November 2015**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von der Fraktion „Grüne Melk“ vor Sitzungsbeginn drei Dringlichkeitsanträge und von der Fraktion „FPÖ Melk“ ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden sind:

- 1) Fraktion „FPÖ Melk“, Reduktion der Bezüge der Mandatare:

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Franz OFNER

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER und Peter RATH zu Wort.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt bei 2 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderätinnen Beate HÖLLER-KIENEGGER und Bettina SCHNECK, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 4 Stimmen für die Dringlichkeit (alle Mandatare der FPÖ und die Gemeinderäte Dr. Heidegund NIEDERER und Peter PRUZINA) 21 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ). Der Dringlichkeitsantrag findet daher *keine Mehrheit*.

- 2) Fraktion „Grüne Melk“, Reduktion der Bezüge der Mandatare:
Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Peter PRUZINA

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER und Peter RATH sowie die Gemeinderäte Franz OFNER und Patrick STROBL zu Wort.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt 6 Stimmen für die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der GRÜNEN und der FPÖ) und 21 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ). Der Dringlichkeitsantrag findet daher *keine Mehrheit*.

- 3) Fraktion „Grüne Melk“, Wachau Kultur Melk: Förderungen
Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderätin Dr. Heidegund NIEDERER

Zur Dringlichkeit meldet sich Stadtrat Peter RATH zu Wort.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt bei 5 Stimmenthaltungen (durch die Mandatare der SPÖ Melk, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) 6 Stimmen für die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der GRÜNEN und der FPÖ) und 16 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der VP Melk). Der Dringlichkeitsantrag findet daher *keine Mehrheit*.

- 4) Fraktion „Grüne Melk“, Stadtbücherei: Leitung u. Beschäftigungsausmaß von Frau Lessmann
Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderätin Beate HÖLLER-KIENEGGER

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER und Peter RATH sowie die Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER und Ing. Ernest WIESINGER zu Wort.
Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt 11 Stimmen für die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ) und 16 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der VP Melk). Der Dringlichkeitsantrag findet daher *keine Mehrheit*.

0 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 30. November 2015

1 Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

0 Geschäftsjahr 2014, Bericht:

- 2**
- 1) Arena Melk GmbH**
 - 2) MEKIV**
 - 3) Melker GrundstücksgesmbH**

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

1) Arena Melk GmbH:

Der Referent informiert über die am 27. August 2015 durchgeführte Generalversammlung, in der der der Prüfbericht des Abschlussprüfers Dr. Köninger vorgelegen ist und der Jahresabschluss 2014 genehmigt wurde. Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfbericht des Abschlussprüfers liegen dieser Sitzung vor.

Als Abschlussprüfer für 2015 wurde die Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfungs- und Steuer-beratungsgesellschaft mbH, 1070 Wien, zu gleichbleibenden Konditionen (€ 1.400,- exkl. Ust.) wiederbestellt.

Die Stilllegung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbH-Gesetz (Übernahme durch die Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten) soll auf Empfehlung des Steuerberaters frühestens 2018/2019 umgesetzt werden.

Zu Wort meldet sich Gemeinderat Franz OFNER. Seine Frage hinsichtlich der ausgewiesenen Zuwendung in Höhe von € 236.000,- wird im Detail in der nächsten Sitzung aufgeklärt werden.

2) MEKIV:

Der Referent informiert über die Generalversammlung vom 24. September 2015, in der der Jahresabschluss 2014 genehmigt wurde, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Gewinn in Höhe von € 144.286,88 (2013: € 38.046,70) und den Bilanzgewinn in Höhe von € 278.998,05.

Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfbericht des Abschlussprüfers liegen dieser Sitzung vor.

Zu Wort meldet sich Gemeinderat Franz OFNER.

3) Melker GrundstücksgesmbH:

Der Referent informiert über die Generalversammlung vom 10. September 2015, in der der Jahresabschluss 2014 genehmigt wurde und der Prüfbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen wurde.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresverlust von € 68.517,04 (gegenüber € 94.034,27 im Jahr 2013) und einen Bilanzverlust von € 432.218,50 (gegenüber € 363.701,46 im Jahr 2013) aus.

Als Abschlussprüfer für 2015 wurde die Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfungs- und Steuer-beratungsgesellschaft mbH, 1070 Wien, zu gleichbleibenden Konditionen wiederbestellt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfbericht des Abschlussprüfers liegen der Gemeinderats-sitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Berichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag wird bei 2 Gegenstimmen (durch die Mandatäre der FPÖ Melk) von allen anderen anwesenden Mandatären die Zustimmung (26) erteilt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**0 MEKIV, Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Melker
3 GrundstücksgesmbH., Gruppenbesteuerung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P  1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Der Referent informiert über die Anregung von Steuerberater Mag. Hans Peter Kohlberger, das Gruppenbesteuerungsmodell auf diese beiden Gesellschaften anzuwenden. Dies würde insgesamt eine wesentliche Steuerersparnis bedeuten.

Voraussetzung dafür wäre jedoch, dass die Melker GrundstücksgesmbH., die derzeit 15% der Gesellschaftsanteile hält, die Mehrheitsanteile an der MEKIV erwirbt (zumindestens 51 %).

Mag. Hans Peter Kohlberger erläutert die steuerlichen Auswirkungen dieses Modells anhand der Zahlen des Geschäftsjahres 2014.

Der Aufsichtsrat der Melker Grundstücksges.m.b.H. hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 der möglichen Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadtgemeinde Melk an der MEKIV im Ausmaß von 36% zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Der Abgabe der von der Stadtgemeinde Melk gehaltenen Gesellschaftsanteile an der MEKIV im Ausmaß von 36% an die Melker Grundstücksges.m.b.H. wird zugestimmt.
- 2) Der Übernahme der von der Stadtgemeinde Melk gehaltenen Gesellschaftsanteile an der MEKIV im Ausmaß von 36% durch die Melker Grundstücksges.m.b.H. wird zugestimmt.
- 3) Der Anteilskaufpreis in Höhe von € 18.904,- wird genehmigt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Andreas LECHNER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

**0 Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Änderung
4 Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich**

Bericht:

P 1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Die Tarifordnung der Stadtbücherei Melk wurde zuletzt gesamtheitlich mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2010 mit Wirksamkeit 1. August 2010 festgelegt. Lediglich der Tarif „Jahreskarte Erwachsene“ wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2012 mit Wirksamkeit 1. Juli 2012 zwischenzeitlich mit € 30,- (statt € 28,-) neu festgelegt.

Nunmehr ist beabsichtigt, diese Tarifordnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 wie folgt neu festzulegen:

	Einzelentlehnungen			
	Bücher Zeitschriften	Spiele	Hörbücher	DVD`s
Kinder bis 15 J. (2,50)	€ 1,00 (0,60)	€ 1,50 (1,50)	€ 1,50 (1,50)	€ 2,50
Erwachsene (2,50)	€ 1,50 (0,90)	€ 1,50 (1,50)	€ 1,50 (1,50)	€ 2,50

Dauerkarten für Bücher und Zeitschriften
ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)

Kinder	€ 20,- (18,-)
Erwachsene	€ 45,- (30,-)
Familien	€ 55,- (42,-)

E-Medien (nur in Verbindung mit Jahreskarte)

Kostenlos

Einschreibgebühr

Kostenlos (bisher € 2,50)

Entlehnungsdauer:

Bücher, Zeitschriften

14 Tage

DVD`s

8 Tage

Spiele, Hörbücher

30 Tage

Säumnisgebühren:

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher: im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Über-

schreitungswochen,

DVD`s: € 1,00 je Überschreitungstag

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführte Neufestlegung der Tarifordnung für die Stadtbücherei mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 zu genehmigen.

Zu Wort melden sich die Stadträte Jürgen EDER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Berta HÖLLER-KIENEGGER, Franz OFNER, Patrick STROBL und Ing. Ernest WIESINGER.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER den Gegenantrag, anstelle der vorgeschlagenen Tarife der Jahreskarten für Erwachsene (€ 45,-) und Familien (€ 55,-) Tarife in Höhe von € 40,- (Jahreskarte für Erwachsene) und € 45,- (Jahreskarte für Familien) festzulegen.

Diesem Gegenantrag stimmen die fünf Mandatäre der GRÜNEN Melk zu, Gemeinderat Andreas LECHNER enthält sich der Stimme (dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre der VP Melk, der SPÖ und der FPÖ (22) stimmen gegen diesen Gegenantrag. Dieser Gegenantrag findet

0 Änderung des Flächenwidmungsplanes

5 Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die wegen der Errichtung eines behindertengerechten Zuganges vom Stiftsparkplatz zum Stift erforderlich wurde. kürzlich öffentlich aufgelegt wurde und in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen werden soll.

Die öffentliche Auflage dieser Änderung erfolgte von 15. Oktober bis 26. November 2015, Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2015 hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung das positive raumordnungsfachliche Gutachten der Amtssachverständigen DI Neurauber übermittelt. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass die beabsichtigte Änderung nachvollziehbar ist und keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes festgestellt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich eines noch ausstehenden positiven naturschutzfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Andreas LECHNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

0 Karl Gundacker, Liegenschaft EZ 169, KG Melk, Dienstbarkeit,

6 Löschungserklärung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Rechtsanwaltskanzlei Taufner-Huber-Haberer, 3390 Melk, hat der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich der in der EZ 169, KG Melk, (Hauptstraße 16, Eigentümer: Karl Gundacker) eingetragenen Dienstbarkeit der Erhaltung der Bachüberwölbung übermittelt.

Nach Prüfung durch die städtische Bauabteilung kann der Löschung dieser Dienstbarkeit zugestimmt werden, da in diesem Bereich keine Bachüberwölbung besteht. Diese befindet sich auf Grundstück .109, EZ 20, KG Melk, (Hauptstraße 14, Eigentümer: Karl Gundacker). Die diesbezüglich eingetragene Dienstbarkeit der Erhaltung der Bachüberwölbung bleibt unverändert bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Einverleibung der Löschung der ob der Liegenschaft EZ 169, Grundbuch 14143 Melk, eingetragenen Dienstbarkeit (C-LNr. 1) ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, zuzustimmen und die Fertigung der entsprechenden Löschungserklärung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

0 Josef Humer, Liegenschaft EZ 848, KG Melk, Pfand- und Wiederkaufsrecht, 7 Löschungserklärung

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Das Notariat Dr. Markus Neuner, 1040 Wien, hat der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich der zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragenen Pfandrechte für Forderungen in Gesamthöhe von ATS 22.480,-, s.A., sowie eines Wiederkaufsrechtes ob der dem Josef Humer gehörenden Liegenschaft EZ 848, KG Melk, Biragostraße 16, übermittelt. Diese Rechte waren in den Jahren 1963 und 1965 zugunsten der Gemeinde eingetragen worden.

Der Löschung der Pfandrechte kann zugestimmt werden, da nach Prüfung durch die städtische Finanzabteilung keine offenen Forderungen bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Einverleibung der Löschung der ob der Liegenschaft EZ 826, Grundbuch 14143 Melk, eingetragenen beiden Pfandrechte (C-LNr. 1a und 5a) sowie des Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 2) ohne ferneres Wissen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, zuzustimmen und die Fertigung der entsprechenden Löschungserklärung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

**0 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA Melk, BA 28, Kanalsanierung im Zuge des
8 Hochwasserschutzes Melk, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahme**

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 22. Oktober 2015, gemäß § 2 (1) lit.a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bau-vorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 28 (Kanalsanierung im Zuge des Hochwasserschutzes Melk)", unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 540.000,- Gesamtförderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Aus-maß von vorläufig 5 % der Investitionskosten und einer vorläufigen Pauschalförderung, gesamt daher € 31.055,-, in Form eines Darlehens zugesichert. Für die vorläufigen Leitungskataster-kosten von € 17.000,- wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 1.747,- bewilligt.

Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 32.802,- zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts in folgenden Jahresquoten fällig:

2015: € 3.300,-

2016: € 6.600,-

2017: € 8.200,-

2018: € 8.200,-

2019: € 6.502,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-20175028/2, für das im Bericht angeführte Bauvorhaben zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

0 Änderung der Wasserabgabenordnung

9 Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

P 1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Die vorgesehene Änderung betrifft die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr im Sinne einer Index-anpassung von derzeit € 1,40 (seit 1.1.2013) auf € 1,45 (+ 3,6%) (§ 6 Wasserabgabenordnung) und des Einheitssatzes zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung (§ 2 Wasserabgabenordnung) von derzeit € 6,60 auf € 7,00 (+ 6%), jeweils ab dem Jahr 2016. Die Bereitstellungsgebühr (§ 5 Wasserabgabenordnung) in Höhe von derzeit € 25,- bleibt unverändert aufrecht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführten Änderungen der Wasserabgabenordnung zu genehmigen, sodass die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Melk nunmehr lautet:

WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Melk

§ 1

In der Stadtgemeinde Melk werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

Mit der Einhebung dieser Abgaben und Gebühren ist der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, Wieselburger Straße 2, 3240 Mank, beauftragt.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8.950.689,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 58.073 Laufmetern zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

1 Änderung der Kanalabgabenordnung
0 Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

P 1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Die vorgesehene Änderung betrifft Erhöhungen der Kanalbenützungsgebühr (§5) im Sinne einer Indexanpassung von derzeit € 2,35 (seit 1.1.2013) auf € 2,45 (+ 4,3%) sowie der Einheitssätze für die Einmündungsabgaben für den Mischwasserkanal von € 15,- auf € 15,80 (+ 5,3%), für den Schmutzwasserkanal von € 12,50 auf € 13,20 (+ 5,6%) und für den Regenwasserkanal von € 5,- auf € 5,30 (+ 6%), jeweils ab dem Jahr 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführten Änderungen der Kanalabgabenordnung zu genehmigen, sodass die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Melk nunmehr lautet:

KANALABGABENORDNUNG für die Stadtgemeinde Melk

Präambel

(1) In der Stadtgemeinde Melk werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes erhoben.

(2) Mit der Einhebung der im Absatz 1 genannten Abgaben ist der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, Wieselburger Straße 2, 3240 Mank, beauftragt.

§ 1

A Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,24% der auf einen Längengmeter entfallenden Baukosten (€ 488,55), das ist mit € 15,80 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 15.571.530,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 31.873 Laufmetern zu Grunde gelegt.

B Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,95 % der auf einen Längengmeter entfallenden Baukosten (€ 335,02), das ist mit € 13,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 6.532.649,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 19.499 Laufmetern zu Grunde gelegt.

C Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 1,30% der auf einen Längengmeter entfallenden Baukosten (€ 409,01) das ist mit € 5,30 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

11 Flüchtlingswesen, Bericht

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent erinnert an die Berichterstattung in der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2015 (verstärkte Anstrengungen zur Flüchtlingsunterbringung, gemeinnützige Hilfstätigkeit von Asyl-werbern, Konversationscafé, Deutschkurse, etc.) und berichtet über die laufenden Aktivitäten.

So veranstaltet die Caritas am Mittwoch, 16.12.2015, einen Tag der offenen Tür sowie eine Pressekonferenz zum Containerdorf auf der Sportanlage des Stiftes Melk.

Am Donnerstag, 17.12.2015, soll um 18 Uhr im Übungsrestaurant der Neuen Mittelschule Melk auf Einladung der Gemeinde ein Orientierungs- und Vernetzungstreffen stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Andreas LECHNER und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

1 Stadtarchiv, Aufkündigung Depositsvertrag Harrer

2 Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent informiert über die Mailnachricht von Herrn Anton Harrer vom 22. September 2015, in der dieser den Depositumsvertrag vom 3.8.2011 wegen der Schließung des Museums auf-kündigt und seine Sammlungsstücke zurück verlangt. Daraufhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 den Referenten beauftragt, ein Gespräch mit Herrn Harrer zu führen, um Missverständnisse auszuräumen. Wegen des Mandatsverzichtes des Referenten hat der Herr Bürgermeister am 1.12.2015 dieses Gespräch mit Herrn Harrer geführt. Darin hat dieser klargestellt, dass der abgeschlossene Schenkungs-vertrag von dieser Aufkündigung nicht betroffen ist und daher unverändert aufrecht bleibt. Hinsichtlich der urgeschichtlichen Fundstücke hat der Herr Bürgermeister das Interesse an den Fundstücken aus dem Gemeindegebiet Melk Herrn Harrer gegenüber insofern deponiert, als diese Stücke für Ausstellungen der Gemeinde auch künftig zur Verfügung stehen sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Depositumsvertrag einvernehmlich aufzulösen. Im Gegenzug soll jedoch eine Vereinbarung mit Herrn Harrer abgeschlossen werden, dass Fundstücke des Melker Gemeindegebietes künftig für Ausstellungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und für den Veräußerungsfall der Gemeinde dazu ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

- 1 Melker Musikvereine, Jahresförderung**
- 3 Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer**

Bericht:

P 1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Aktivitäten der örtlichen Musikvereine im Jahr 2015 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

In seiner Sitzung am 09.07.2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, eine Kreditsperre in Höhe von 30 % aller Ermessensausgaben als zusätzliche Maßnahme für den Haushalt im Jahr 2015 vorzusehen, um das Budget weiter in Balance zu halten. Beim Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird feststehen, ob die Kreditsperre aufgehoben oder verringert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehenden örtlichen Musikvereine für die im Jahr 2015 gesetzten Aktivitäten wie folgt zu subventionieren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2014
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2015	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2015	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2015	€ 150,-	€ 150,-

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

1 Evangelische Pfarrgemeinde, Subventionsansuchen

4 Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

P 1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Der Referent informiert über das eingelangte Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde um Gewährung einer Subvention. Im Vorjahr war der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadt-gemeinde Melk eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt worden.

In seiner Sitzung am 09.07.2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, eine Kreditsperre in Höhe von 30 % aller Ermessensausgaben als zusätzliche Maßnahme für den Haushalt im Jahr 2015 vorzusehen, um das Budget weiter in Balance zu halten. Beim Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird feststehen, ob die Kreditsperre aufgehoben oder verringert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

**1 Aufschließungsabgabe, Verordnung über die Neufestsetzung des
5 Einheitssatzes** Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P  1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat zuletzt am 02. September 2010 mit € 450,- mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 festgesetzt. Da die Bau-kosten seit diesem Zeitpunkt gestiegen sind, ist eine Neuberechnung durchzuführen und der Einheitssatz neu festzusetzen.

Zudem wurde seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes NÖ im Ergebnisbericht der Gebarungseinschau 2015 angeregt, eine neuerliche Berechnung und Neufestsetzung des Einheitssatzes durchzuführen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Höhe der Kosten der Herstellung von Aufschließungsstraßen im Sinne des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., durch die DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, vom 22. Oktober 2015 hat einen Betrag von € 529,- pro Laufmeter Straße ergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe nach § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F.:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 wegen wesentlicher Erhöhungen bei den Herstellungskosten beschlossen, den Einheitssatz gemäß

§ 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 1/2015 i.d.g.F., von € 450,- auf € 495,- (in Worten: vierhundertfünfundneunzig) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 zu erhöhen.

Die Neufestsetzung des Einheitssatzes wurde gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 vorgenommen. Die diesbezügliche Kostenaufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung. Sie liegt in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Melk zur Ein-sicht auf.

Über die Aufgliederung der im Einheitssatz enthaltenen Einzelleistungen werden gemäß § 38 Abs. 7 NÖ Bauordnung 2014 auf Grundlage der Ermittlung durch die DI Schuster ZT GmbH nachstehende prozentuelle Pauschalsätze festgelegt:

Straßenbau	42,5 %
Gehsteig	21,0 %
Oberflächenentwässerung	25,0 %
Öffentliche Beleuchtung	11,5 %

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 02. September 2010) tritt mit dem Wirksamwerden der neuen Verordnung außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

**1 Rettungsdienstbeitrag 2016
6** Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:
Gebührenindexierung

P 7-GEBÜ Rettungsgebühr und

Der Referent informiert über die zuletzt beim Roten Kreuz geführten Gespräche zur Neuregelung des Rettungsdienstbeitrages. Für das Jahr 2016 wird der Rettungsdienstbeitrag der Gemeinde unverändert € 9,60 pro Einwohner betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rettungsdienstbeitrag der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2016 unverändert mit € 9,60 pro Einwohner zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen* .

- 1 **Voranschlag 2016 inklusive Potentiale aus Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“**
- 7 Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P ■ 1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

P ■ 4-KULT Förderung Wachau Kultur Melk

Eine Herausforderung – der Voranschlag 2016

Die Erstellung des Voranschlags 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 erfordert von den Verantwortungsträgern in den Gemeinden viel Fingerspitzengefühl und große Umsicht. Gilt es doch die Auswirkungen der Steuerreform auf die Gemeindebudgets richtig einzuschätzen und das vertretbare Ausmaß zwischen nachhaltigen Investitionen, nicht beeinflussbaren Ausgabensteigerungen und vernünftigen Einsparungen für die Zukunft zu treffen.

Gerade die öffentlichen Diskussionen über die Auswirkungen der Steuerreform 2016 auf die Budgets der Gebietskörperschaften und die divergierenden Aussagen zwischen Finanzministerium oder dem Staatsschuldenausschuss über das Ausmaß und der tatsächlich erzielbaren Einnahmen aus der Gegenfinanzierung haben nicht dazu beigetragen, die erforderliche und gewünschte Klarheit bei den Gemeinden zu schaffen.

Deshalb wurde die in der ersten Novemberhälfte angebotene Serviceleistung der Voranschlagsberatungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verantwortungsträgern in den Gemeindeverwaltungen gerne angenommen und intensiv genutzt. Die von den Gemeinden erstellten Voranschlagskonzepte konnten besprochen, um aktuelle Zahlen ergänzt und auf die letzten aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2016 wird von den Wirtschaftsforschern nunmehr eine Beschleunigung der Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von real 1,4 Prozent des BIP erwartet. Die nominelle Steigerung wird mit 3,1 Prozent des BIP prognostiziert, damit wird mit einer Inflation von 1,7 Prozent gerechnet. Das Arbeitskräfteangebot wird stärker als die Arbeitskräftenachfrage wachsen. Dadurch wird sich die Arbeitslosenrate gemäß Berechnungsmodell von Eurostat von 5,8 Prozent Ende des Jahres 2015 auf 6,0 Prozent im Jahr 2016 erhöhen.

Diese Entwicklungen haben natürlich auch nachhaltige Auswirkungen auf die Voranschläge der Gemeinden, im Speziellen könnten damit auch bei einzelnen Gemeinden im Kommunalsteueraufkommen größere Differenzen zu den Vorjahren auftreten. Im Bereich der Kennziffernberechnung auf Grundlage der Vereinbarungen in Maastricht (Maastricht-Überschuss/ Maastricht-Defizit) wird für Österreich für das Jahr 2015 von einem Maastricht-Defizit von 1,9 Prozent des BIP ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird nunmehr ein Maastricht-Defizit in der Höhe von 1,4 Prozent des BIP angestrebt. Dabei haben die Länder und Gemeinden ausgeglichen zu budgetieren, dem Bund steht damit die volle Defizitquote zu.

Die Schuldenquote, berechnet nach dem neuen Europäischen System für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (ESVG 2010), soll bei 85,1 Prozent des BIP zu liegen kommen. Der Anteil aller österreichischen Gemeinden (2.100 Gemeinden) an dieser Schuldenquote liegt lediglich um rund 2,2 Prozent des BIP. In diesen Schulden der Gemeinden sind neben den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Werten auch alle Schulden der ausgelagerten öffentlichen Einheiten eingerechnet. Diese aus gesamtstaatlicher Sicht niedrigen Schulden der Gemeinden beruhen auf dem Umstand, dass im Artikel 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 einige wesentliche Grundsätze geregelt sind, welche nachhaltig zu einem soliden Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinden beitragen.

Auf Grund dieser Vorgaben dürfen Darlehen nicht zur Bedeckung von laufenden Ausgaben, sondern ausschließlich für Investitionszwecke in Anspruch genommen werden, und der Schuldendienst stellt eine ordentliche Ausgabe (dies bedeutet, Tilgungen von Darlehen müssen mit ordentlichen Einnahmen bedeckt werden) dar.

**1 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 3. Sitzung vom 29.
8 Sept- ember 2015**

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 3. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 29. September 2015

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**3. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Patrick **STROBL** geht um 14.55 Uhr

Gemeinderat Emmerich **WEIDERBAUER**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER** kommt um 14.55 Uhr

Auskunftspersonen:

Zu Top 3,4: Bgm. Thomas WIDRICH entschuldigt

Zu Top 3,4: AL Mag. Paul MAGG

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Mai 2015
- 2) Kassaprüfung
- 3) Stadtbücherei
- 4) Volkshochschule
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Mai 2015:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 03 und 04 nach Tagesordnungspunkt 01 behandelt werden, damit die zu diesen Punkten anwesende Auskunftsperson AL Mag. Paul MAGG nicht so lange ausharren muss.

Pkt. 3 der TO – Stadtbücherei:

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass AL Mag. Paul MAGG zur Auskunftserteilung

**1 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 4. Sitzung vom 30.
9 Nov-ember 2015**

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 4. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, den 30. November 2015

im

**Büro des Kassenverwalter-Stv. Herbert Thin/Brigitta Bruckner
Abteilung Finanzen, Rathaus 1. Stock**

stattgefundene

**4. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Patrick **STROBL**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Auskunftspersonen:

Brigitta Bruckner

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Gemeinderat Emmerich **WEIDERBAUER**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2015
- 2) Unangemeldete Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2015:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Unangemeldete Kassaprüfung:

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunfts-erteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Stadtrat

LABg. Emmerich WEIDERBAUER

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER